



Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.



Baden-Württemberg
BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW)

Die BGBW berät auf der Grundlage hoher Qualitätsstandards jährlich circa **17 600 Klientinnen und Klienten in der Bewährungshilfe**.
Jährlich werden etwa **3750 Gerichtshilfeberichte** erstellt und in circa **1770 Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs** vermitteln die Mediatorinnen und Mediatoren der BGBW.
Landesweit sind derzeit rund **470 haupt- und 600 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** für die BGBW tätig.

Die BGBW ist eine wichtige Säule in der Kriminalprävention und betreibt aktiven Opferschutz.



Baden-Württemberg
BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

BGBW in Baden-Württemberg



Geschäftszentrale: Stuttgart

Landesweit existieren neun regionale Einrichtungen:

- Freiburg
- Heilbronn
- Karlsruhe
- Mannheim
- Ravensburg
- Reutlingen
- Rottweil
- Stuttgart
- Ulm

sowie **16 Außenstellen** und
19 Sprechstellen



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Aufgaben im Überblick



Bewährungshilfe



Gerichtshilfe



Täter-Opfer-Ausgleich



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Auf Bewährung



Bewährungshilfe

Hauptziel: weitere Straffälligkeit verhindern

Maßnahmen:

- Unterstützung und Kontrolle bei der Erfüllung von gerichtlichen Auflagen und Weisungen.
- Unterstützung bei der Aufarbeitung der Straftat.
- Beratung und Vermittlung bei persönlichen/ sozialen oder wirtschaftlichen Problemen.
- Berichtserstattung an die zuständige Stelle über den Verlauf der Betreuung.



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Im Täter-Opfer-Ausgleich mitbestimmen

Hauptziel: faire Lösung eines Konflikts

Möglichkeiten:

- die/der Geschädigte kann über Auswirkungen der Tat sprechen.
- die/der Täter/in übernimmt Verantwortung für seine Tat.
- der Konflikt kann außergerichtlich beigelegt werden.
- ein Ausgleich kann vereinbart werden (z.B. Schadenausgleichszahlung).
- Berichterstattung an den Auftraggeber über Ausgang des Täter-Opfer-Ausgleichs.



Täter-Opfer-Ausgleich



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Gerichtshilfe schafft Überblick

Täterberichte:

- Einsatz in allen Stadien des Strafverfahrens.
- Lebenssituation und -umfeld, Persönlichkeit und Entwicklung des erwachsenen Beschuldigten oder Verurteilten **prägnant zusammengefasst in einem Bericht.**



Gerichtshilfe

- Dokumentation der Aussagen des Beschuldigten zur Tat und Eruierung der Hintergründe des strafbaren Handelns.
- Benennung der aus sozial-arbeiterischer Sicht geeigneten Maßnahmen.

Die Zusammenarbeit ist für Beschuldigte und Verurteilte freiwillig.



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Gerichtshilfe schafft Überblick

Opferberichte:

- Dokumentation der Auswirkungen einer Straftat auf minderjährige oder erwachsene Geschädigte.
- Feststellung bestehender Gefährdungssituationen oder weiterer relevanter Ereignisse.



Gerichtshilfe

- Klärung von Aussagebereitschaft und Erfordernis von Maßnahmen zum Schutz des Geschädigten während der Hauptverhandlung.

Die Gerichtshilfe nimmt Geschädigte in ihrer Situation ernst und gibt bei Bedarf Hinweise auf Hilfsangebote.

Die Zusammenarbeit ist für Geschädigte freiwillig.



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Entwicklung Gerichtshilfeaufträge

Opferberichte:

Anzahl Opferberichte	
2014	923
2015	978
2016	850
2017	821
2018	910
2019	794
2020	825
August 2021	524



Gerichtshilfe

Täterberichte:

Anzahl Täterberichte	
2014	2827
2015	2749
2016	2811
2017	2757
2018	2774
2019	3283
2020	4286
2021	6538



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Statistik zur Opferberichterstattung:

Geschlecht	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Männlich	258	221	227	257	205	225	159
Weiblich	711	632	594	653	589	600	365
Unbekannt	9	1	-	-	-	-	-



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Statistik zur Opferberichterstattung:

Altersgruppe	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
0 - unter 14 Jahre	48	54	56	45	43	45	33
14 bis unter 18 Jahre	79	72	55	66	55	55	40
18 bis unter 22 Jahre	72	57	49	60	62	55	37
22 bis unter 26 Jahre	103	62	55	76	67	62	40
26 bis unter 31 Jahre	120	106	89	107	74	80	40
31 bis unter 41 Jahre	213	183	195	177	170	174	100
41 bis unter 51 Jahre	163	120	119	143	104	102	68
51 bis 65 Jahre	88	54	80	83	75	86	58
älter als 65	29	33	23	38	34	47	40
unbekannt	63	113	100	115	110	119	68

	Delikte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	Straftaten gegen das Leben	32	58	32	45	72	51	26	
	Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	1553	1455	1364	1437	1154	1165	855	
	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	177	238	194	269	322	322	251	
	Eigentums- und Vermögensdelikte	817	771	648	659	896	1423	2561	
	Urkundendelikte	20	27	40	37	49	75	167	
	Raub, Erpressung	181	134	171	179	155	177	116	
	Straftaten gegen die persönliche Freiheit	168	150	142	195	193	164	170	
	Sachbeschädigung	30	35	26	35	35	70	120	
	Straßenverkehrsdelikte	1	3	3	2	5	17	50	
	Gemeingefährliche Straftaten	83	79	69	82	130	187	305	
	Verstöße gegen das BtMG	302	404	421	525	584	732	885	
	Sonstiges	280	246	288	374	462	692	1502	
	Unbekannt	83	20	180	155	20	26	54	

Nutzen der Opferberichte

- **Erste Hilfestellungen für das Opfer:**
 - Im Gespräch mit der Gerichtshilfe können Anzeichen für Traumatisierungen erkannt und erste Hilfestellungen und Informationen gegeben werden.
- **Wertschätzung durch Beteiligung des Opfers am Strafverfahren:**
 - Das Opfer wird in den Fokus genommen und kann somit partizipativ am Strafverfahren mitwirken.
- **Falltransparenz Konflikttyp:**
 - Es wird durch die Erstellung von Täter- und Opferberichten ein allumfassender Einblick auf den Fall ermöglicht.



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Vorteile des Opferberichts - Generalstaatsanwaltschaften



Hinweise zum Opferbericht

Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg erstellt zeitnah im Auftrag der Staatsanwaltschaft aussagekräftige Opferberichte, unabhängig davon, ob es sich bei dem Opfer um eine/n Erwachsene/n, eine/n Heranwachsenden, eine/n Jugendliche/n oder ein Kind handelt.

Geeignete Fälle

Ein Opferbericht sollte unabhängig von der Schwere des Delikts in allen Fällen eingeholt werden, in denen eine natürliche Person, deren Kontaktdaten bekannt sind, Opfer einer Straftat geworden ist und einen erheblichen physischen, psychischen oder materiellen Schaden erlitten hat.

Vorteile eines Opfer-Berichts

- Das **Opfer** erhält eine erste Hilfestellung bei der Aufarbeitung des Tatgeschehens, so dass einer möglichen Traumatisierung entgegengewirkt werden kann. Darüber hinaus kann es über weitere Hilfsangebote und nicht zuletzt die Möglichkeit der psychosozialen Prozessbegleitung informiert werden. Es steht bei der Opferberichterstattung im Fokus und kann nicht nur seine Sichtweise und Bedürfnisse darlegen, sondern unabhängig von der Rolle als Nebenkläger Einfluss auf das Strafverfahren nehmen. In dem Zusammenhang kann auch der Täter-Opfer-Ausgleich thematisiert und die Bereitschaft des Opfers, daran mitzuwirken, abgeklärt werden.
- Die **Justiz** gewinnt frühzeitig Erkenntnisse zu den Hintergründen der Tat, der Beziehung von Opfer und Täter bzw. Täterin, den Lebensumständen zumindest des Opfers und dessen Befindlichkeiten. Diese Informationen können für die Entscheidung über den Abschluss der Ermittlungen, für die Vorbereitung einer Hauptverhandlung und insbesondere in der Hauptverhandlung auch bei der Frage der Art und Weise der Befragung des Opfers ausgesprochen hilfreich sein und den Verlauf des gesamten Verfahrens beeinflussen.



Baden-Württemberg
BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Kriterien zur Anregung einer Opferberichterstattung

- **Delikt/ Schaden**

- Sind Delikte, bei denen von einer erheblichen Schädigung des Opfers auszugehen ist, Gegenstand des Verfahrens, erscheinen Opferberichte sinnvoll. Der Schaden kann sowohl materieller, psychischer sowie physischer Art sein.

- **TOA Eignung**

- Der Gerichtshelfer klärt im Gespräch mit der geschädigten Person mögliche Traumatisierungen, Ängste, subjektive Verarbeitung der Tat, das Strafverfolgungsinteresse und die Bereitschaft für einen Täter-Opfer-Ausgleich ab.

- **Bekanntes, personelles Opfer**

- Gibt es bei dem Delikt eine tatsächliche, spezifische Person die geschädigt wurde?



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Berichtsstruktur

3.2.2 Opferbericht

Bei der Berichterstattung ist zu bedenken, dass alle Informationen, die im Opferbericht stehen, auch für die Beschuldigte/ den Beschuldigten z. B. durch die Akteneinsicht seines Anwalts, zugänglich sind. Die/ der Geschädigte ist explizit darauf hinzuweisen.

a) Ggf. Kurzbeschreibung des gegenständlichen Tatvorwurfs

b) Gespräch mit >Name der Klientin/ des Klienten<

Beeinflussung der Lebensumstände durch den Vorfall - Auswirkungen der Tat auf den Geschädigten (subjektive Sicht der/ des Geschädigten)

- i. Wohnsituation
- ii. Arbeit
- iii. Finanzielle Situation
- iv. Soziale Beziehungen
- v. Eigene Familie/ Partnerbeziehung
- vi. Subjektive Tatverarbeitung
- vii. Persönliche Perspektiven
- viii. Mögliche weitere Unterpunkte:
 - Sexualität
 - Gewalt
 - Substanzkonsum
 - Gesundheit
 - Sonstige sich aus dem Falle ergebende Unterpunkte

c) **Konstellation Beschuldigte/ Beschuldigter - Geschädigte/ Geschädigter**

- i. Beziehung zwischen Beschuldigte/ Beschuldigtem und Geschädigte/ Geschädigtem
- ii. Konflikttyp
- iii. Information über TOA
- iv. Einschätzung aus Opfersicht
- v. Einschätzung aus professioneller Sicht

d) **Aussagebereitschaft vor Gericht**

e) **Informationen aus Gesprächen mit Dritten >Name, Rolle<**

f) **Zusammenfassende sozialarbeiterische Einschätzung**

- Ggf. mit Hinweis auf Vermittlung von Unterstützungsangeboten
- Einschätzung der Situation der/ des Geschädigten
- Ist der Fall für eine Mediation im Strafrecht (TOA) geeignet? Die grundsätzliche Bereitschaft ist hierzu zu erfragen.
- Ggf. Erfordernis eines Dolmetschers
- Ggf. Beantwortung spezifischer Auftragsstellung

1. Kurzbeschreibung des gegenständlichen Tatvorwurfs

2. Gespräch mit der Klientin/ dem Klienten

a) Beeinflussung der Lebensumstände durch den Vorfall

3. Konstellation Beschuldigte/ Beschuldigter – Geschädigte/ Geschädigter

4. Aussagebereitschaft vor Gericht

5. Informationen aus dem Gespräch mit Dritten

6. Zusammenfassende sozialarbeiterische Einschätzung



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

Vielen Dank!

**Vielen Dank für Ihr Interesse
und Ihre Aufmerksamkeit!**



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND RICHTSHILFE

Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg
Rosenbergstraße 122 | 70193 Stuttgart
www.bgbw.landbw.de